

## Der Kampf um das Räterystem.

In den knapp sechs Monaten, die seit dem Zusammenbruch der alten Verfassung in den düsteren Novembertagen 1918 verflossen sind, hat sich im Schoße unseres Volkes eine Bewegung vollzogen, die in ihren scharfen, überraschenden Wendungen nicht leicht ihresgleichen findet. Sie legt in ihrem dem einzelnen Volksgenossen lange unbewußten, naturhaften Drang nach einem dem deutschen Volkstum entsprechenden Ausdruck ein erstes Zeugnis davon ab, daß in den Tiefen dieses Volkes doch noch gesunde Kräfte weben; läßt die Hoffnung keimen, daß dem deutschen Volk vielleicht doch wieder einmal ein — wenn auch noch ferner — lichter Morgen werden wird.

Diese für das deutsche Leben so wichtige, in mancher Hinsicht vielleicht entscheidende Bewegung knüpft an das System der Arbeiter- und Soldatenräte der russischen Revolution an.

Als die Umsturzbewegung in Deutschland anfang zu kristallisieren, feste Formen anzunehmen, trat bereits die aus dem Ostkrieg gegen die „Räte-Republik“ volkstümlich gewordene Verbindung zu Räten als den gegebenen Formen des Umsturzes hier und dort in Erscheinung. Ein Instrument der Revolution, wurden sie niedergehalten, bis der Tag des offenen Umsturzes der bisherigen Regierungsgewalten überall wie auf Kommando die Räte ans Licht treten sah. Sie hatten für den Augenblick die ganze Gewalt in Händen. War auch der Zusammenhang im Reich im allgemeinen nur lose, so bildeten die Berliner Räte doch alsbald aus der eigenen Mitte einen Vollzugsrat und bestellten sechs Volksbeauftragte und nahmen sich vorläufig selbst den Auftrag, dabei im Namen des Reichs zu sprechen.

Diese Rätebewegung war jedoch zunächst noch recht äußerlich. Sie fand die alte Staats- und Wirtschaftsmaschine völlig intakt vor. Unfähig natürlich, diese selbst im Gang zu erhalten, stellte sie Kontrollbeamte auf ungezählte Posten und Pöstchen. Viele sahen darin eine willkommene Versorgung, manche griffen auch rauh und linksch in den komplizierten Betrieb ein. So entstand jenes fremdartige Rätegewächs, das jedem

vernünftigen Mann, jedweder politischen Farbe zuwider sein mußte, auch solchen, die selbst in der Bewegung standen.

Je mehr nun von diesen ersten Revolutionsräten die Parole ausging: Alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten, um so mehr wuchs die Gegenströmung aus den breiten Massen, die allmählich aus der Betäubung und Erschlaffung von Kriegszusammenbruch und Revolution erwachten. Stürmisch erhob sich das Verlangen nach der Nationalversammlung, gegen die Kliquenherrschaft der äußersten Linken. Auch der inzwischen auf den 16. Dezember einberufene erste allgemeine Rätekongreß konnte sich dieser unwiderstehlichen Forderung nicht entgegenstellen. Die Nationalversammlung wurde gewählt.

Die Nationalwahlen bedeuteten einen Erfolg der Rätegegner. Sie brachten nicht nur keine sozialistische Mehrheit; sie stärkten auch offenkundig die sozialistische Regierungspartei und deren gemäßigte Elemente. Schärfste Ablehnung des Rätesystems als Dauereinrichtung war die Folge. So erklärte der damalige Volksbeauftragte Philipp Scheidemann nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 3. Februar 1919: „Das Rätesystem ist die schematische Übernahme einer Einrichtung, wie sie für Rußland vielleicht passen mochte, das keine organisierte Arbeiterschaft besitzt und wo innere Bürgerkriege zur Beibehaltung oder Neubeschaffung einer militärischen Macht führten. Wir haben in den sozialdemokratischen Organisationen und den Gewerkschaften seit langen Jahrzehnten die berufene Vertretung der Arbeiterschaft, und diese üben längst alle die Funktionen aus, die den Arbeiterräten zufallen könnten.“ Nach der Erwähnung, daß im künftigen Heere besondere Einrichtungen zum Schutz der Soldatenrechte getroffen würden, fährt er fort: „Ihre (der Soldatenräte) Beseitigung wird auch schon aus wirtschaftlichen Gründen zur zwingenden Notwendigkeit; denn diese angebliche ‚Errungenschaft der Revolution‘, das Rätesystem, kostet jeden Tag viele Hunderttausende. Jeder der zahllosen Räte, gleichviel ob es sich um einen Arbeiter- oder Soldatenrat handelt, bezieht reichliche Tagegelder. Allein der Rätekongreß im Dezember hat über eine Viertelmillion Mark gekostet. . . . Gerade die ordentlichen Mitglieder der Räte werden zugeben müssen, daß doch sehr viele fragwürdige Gestalten in den Arbeiter- und Soldatenräten aufgetaucht sind, von denen kein Mensch gewußt hat, von wannen sie gekommen sind und wo sie ihre Talente, groben Unfug zu üben, gelernt haben. Es muß ganz offen ausgesprochen werden, daß vielerorts die Arbeiter- und Soldatenräte eine

geradezu gemeingefährliche Wirksamkeit entfaltet haben. Darüber können alle Reichsämter, nicht zuletzt das Reichsernährungsamt, mit Beispielen aufwarten. In einer revolutionären Übergangszeit können die Arbeiter- und Soldatenräte mancherlei Nützliches wirken. Nach dieser Übergangszeit, die für uns mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung als beendet angesehen werden kann, werden die Arbeiter- und Soldatenräte zu Bremsvorrichtungen und zu kostspieligen Hindernissen jeder ordentlichen Verwaltung." Eine schärfere Absage an das Räteystem, wie hier von seiten des bald darauf zum Ministerpräsidenten bestimmten Scheidemann, ist kaum denkbar. Ähnlich lautete auch um dieselbe Zeit das Urteil des Führers der freien (sozialistischen) Gewerkschaften Legien: Ein Bedürfnis für das Räteystem liege nicht vor, eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Dieser Stellungnahme der nunmehr stärksten deutschen Partei, der Mehrheitssozialisten, entsprach es auch, daß die Einberufung eines neuen Rätekongresses als Kontrollinstanz der Nationalversammlung zunächst abgelehnt wurde. Im Gegenteil legte der Zentralrat — an dem sich die Unabhängigen nicht beteiligt hatten — sein Mandat in die Hände der Nationalversammlung. Damit schien die Bewegung offiziell schon begraben.

Aber die Bewegung war damit nicht tot. Von unabhängiger Seite fürchtete man, daß Weimar die Arbeiterschaft um alle Früchte der Revolution, ihrer Revolution bringe. Man war mit der Koalition und ihren notwendigen Kompromissen nicht zufrieden. Das Verlangen nach einem Rätekongreß war wieder stärker, bei den großen Streiks wurde der Ruf nach einer Aufnahme des Räteystems in die Verfassung erhoben. Schon wenige Wochen nach jenen starken Worten verkündete die Reichsregierung unter dem 1. März 1919: Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen: die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangene, berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen. Anfang April erfolgte dann die Einbringung eines Gesetzentwurfes, der das Räteystem in der Form von Betriebs- und Wirtschaftsräten in der Verfassung verankern soll. Der zweite Rätekongreß fand diese Rundgebung vor.

Der revolutionäre Rätegedanke schien auf der Höhe seiner Macht. Die feierliche Absage der Regierungs- und Gewerkschaftsgewaltigen

war hinweggeweht. Und doch war diese revolutionäre Räteidee, das Rätesystem, das sich aufbaut auf der Herrschaft der Gewalt, der Herrschaft nur einer Klasse, ins innerste getroffen. Freilich nicht die Worte Scheidemanns noch Legiens hatten diese Wandlung gebracht, sie war aus den Reihen der Räte selbst und weit darüber hinaus aus dem Volke selbst hervorgegangen. Die russische Rätewelle war zwar zerstörend und zersetzend über das deutsche Land gestutet. Aber das deutsche Volk zeigte in seiner Abwehr nicht nur die Kraft, diesen Eindringling weithin wieder zurückzuwerfen; mitten in seiner Not zeigte es die erstaunliche Gestaltungskraft, deutsches Wesen in diese fremde Form zu gießen. Aus der Rätebewegung heraus erwuchs mit Urgewalt die berufständige, genossenschaftliche Bewegung.

Wohl steht noch eine große Masse von unentwegten Vertretern der Diktatur der Arbeiterklasse, wie sie meinen — einiger Volksfremden, wie es in Wahrheit sein würde — da. Aber die Räte, die in die Verfassung hineinkamen, das sind nicht mehr ihre Räte.

Allmählich hatte diese Wesenswandlung der Räte eingesetzt. Als Gegendruck gegen die Arbeiterräte hatten sich hier und dort Bürgerräte gebildet, schließlich ein Reichsbürgerrat. Damit waren die Forderungen auch anderer Stände angemeldet. In der Literatur — so der Sozialist Kaliski, so der christliche Gewerkschaftsführer Th. Brauer (vgl. Gedanken zur zukünftigen Politik, „Röln. Volksztg.“ vom 27. Januar 1919) — wurden Produktionsräte, ein Ausschuß der gewählten Vertreter der organisierten Stände verlangt. Immer weitere Kreise erkannten, daß im Rätesystem sich eine Handhabe bietet, den Menschen, den einzelnen als selbsthandelnde Person wieder in seine Rechte einzusetzen, ein System, das die Menschen nicht atomisiert, nicht nur zahlenmäßig wertet, sondern dort zusammenfaßt, wo sie sich auch zunächst eins fühlen, wo sie ein organisches Ganze bilden, an den Stätten der Arbeit, im Eintreten für die Sorgen und Mühen des Tagewerkes. Dieses System findet seinen Ausdruck in Betriebsräten für die unmittelbaren Arbeitsgenossen des einzelnen Werkes, in Berufskammern für die einzelnen Stände, in Wirtschaftskammern oder -räten für die Gesamtheit der Werte schaffenden Stände eines Bezirkes, bzw. in einen Reichsrat für das ganze Reich.

Das rein demokratische Prinzip der Zahl hatte viele unbefriedigt gelassen, schuf jetzt, als es am 9. November zur unbeschränkten Herrschaft gelangt schien, auch unter denen, die unter seinem Zeichen in

den politischen Kampf gezogen waren, mancherlei Enttäuschung. Was vereinzelte Vertreter der äußersten Rechten früher als „frommen Wunsch“ gegenüber dem Parlament geäußert hatten, das setzte jetzt die äußerste Linke selbst in die Tat, sogar die blutige Tat um. Man vergleiche z. B. die bekannten Reden des Herrn v. Oldenburg-Januschau und die Vorgänge auf dem ersten Rätekongreß oder gar die blutige Auflösung des bayrischen Landtags, wohingegen der Leutnant des Herrn v. Oldenburg ein harmloser Rinderscherz bleibt.

Freilich das alte Ständesystem, soweit es noch Anklänge einer ständischen Verfassung hatte, war völlig verbaut. Die Zugehörigkeit zu den Ersten Kammern, Herrenhaus usw., wo man noch gewisse Reste von Berufsvertretungen finden konnte, gründete sich mehr auf Geburt als Beruf, auf Gnadenerweise allerhöchsten Vertrauens als auf Kraft und Bedeutung des einzelnen Standes. Das ganze System der Berufskammern und Vertretungen war so ungelenk, daß dem zahlenmäßig größten Teil der Berufstätigen, der Industriearbeiterschaft überhaupt keine Vertretung trotz mancher Bemühung in Berufskammern oder ähnlichen Gebilden werden wollte. Und ebensowenig fand man im Betriebe selbst eine Gelegenheit, wenigstens in nennenswertem Ausmaß, zu berufskameradschaftlichem Zusammenwirken. Bis an die Zähne bewaffnet standen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihren Verbänden gegenüber.

So schuf man tatsächlich auf beruflichem Gebiete Parias, so durfte man sich nicht wundern, wenn diesen Kreisen der Sinn für den organischen Aufbau des Wirtschafts- und mit ihm des Staatslebens immer mehr verloren ging, wenn sie ihre einzige Stärke in der Zahl und in der Macht der Zahl ihr ganzes Heil sahen. Es mußte zunächst der ganze alte Bau abgerissen und auf neuer freier Grundlage wieder aufgebaut werden.

Ein Versuch, dies auf friedliche Weise zu erreichen, wurde zwar in den letzten Tagen des alten Systems zwischen den Parteien der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Großindustrie durch das Abkommen vom 15. November 1918 (in dieser Zeitschrift besprochen Bd. 96, S. 369 bis 371) gemacht. Aber wenn man darin auch einen gangbaren Weg für die weitere Entwicklung zur berufsständischen Verfassung auf demokratischer Grundlage erblicken will —, die Revolution selbst schritt schneller, ungeduldiger. Sie begnügte sich nicht mit einem langsamen Umlernen der Herren von gestern. Sie stellte das Verhältnis auf den Kopf und spielte sich nun selbst als den unumschränkten Herrn auf. Ihrer — der neuen

Herren — waren ja Hunderte und Tausende, die Gegenpartei nur wenige Köpfe. Da hatten sie nach den Gesetzen der Zahl zu herrschen.

Doch bald zeigten sich, da das Prinzip in die äußersten Verzweigungen durchgeführt werden sollte, seine Schwächen. Die äußerste Linke erkannte, daß ihr doch nicht jene Überzahl zur Seite stand, selbst nicht bei den eigenen Standesgenossen, auf die sie gehofft hatte. Kurz entschlossen warf sie das demokratische Prinzip wieder zum alten Gerümpel, und es kamen nun Erscheinungen zutage, wie die oben erwähnten Terrorisierungen, das Verlangen nach den russischen Räten, d. h. Diktatur des Proletariats. Auch die gemäßigten Elemente mußten nun klarer sehen, daß eine völlige Gleichheit unnatürlich, gegen die Natur des Menschen und gegen den Aufbau der Gesellschaft ist, daß die Funktionen des einzelnen und ganzer Gesellschaften im Dienste des Ganzen mitbewertet werden müssen.

Aber das eine Große und Wichtige war dabei doch, wenn auch unter schwersten, verhängnisvollen, wenn nicht vernichtenden Erscheinungen errungen worden: der Platz war frei geworden für einen wirklichen Neuaufbau der Gesellschaft auf freier, wahrhaft demokratischer Grundlage, aber auch für einen Aufbau, d. h. ein planmäßiges Zusammenfassen und Verbinden der einzelnen Teile je nach ihrer Beschaffenheit und natürlichen Bestimmung, kein kindisches Aufeinanderhäufen ohne anderes Ziel als schließlich sich triumphierend oben an stellen zu können, wenn es auch ein Häufen von Schutt und Trümmern ist, der zur Höhe trägt.

Das Mittel zu diesem Neuaufbau boten die Räte. Sie vereinigten oder konnten doch beide Momente in sich vereinigen. Sind sie doch die Form, in der sich das Verlangen der Massen nach ihrer, der Zahlen, Herrschaft Bahn brach, die somit von Geburt aus ein demokratisches Mal trägt, die aber zugleich in der Bindung an den Arbeiterstand, an den Soldatenberuf die Reime ständischer, organischer Gliederung mitbringt.

Die Erkenntnis, daß die Räte das Mittel zum organischen Neuaufbau unseres Wirtschafts-, ja unseres Volkslebens auf breiter demokratischer Grundlage werden können, war aus den Reihen der Arbeiterorganisationen selbst herausgekommen. Als der Gedanke klarer zum Ausdruck kam — im Frühjahr 1919 — gewann er alsbald zahlreiche Freunde berufsständischer Verfassung von früher, die ihre alten Ideen in neuer geläuterter Form wiederfanden. Freudig begrüßten sie darin die Vereinigung alter und neuer Werte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Richard Nordhausen im „Tag“, Dr. Schlittenbauer in der „Augsburger Postzeitung“ vom 25. März 1919, P. Sinthorn in „Das Neue Reich“, Wien, Nr. 28.

Aber noch stehen die Räte in ihrer deutschen Gestaltung mitten im Kampf gerade um dies ihr deutsch-bodenständiges Wesen. Sie müssen sich durchsetzen einmal gegen Widerstände von seiten der formalen Demokratie im wirtschaftlichen wie im politischen Leben. Andererseits müssen sie sich wehren gegen das Bestreben, die eben erkämpfte demokratische Grundlage wieder aufzugeben und einseitige Klassenwirtschaft, nur in entgegengesetzter Richtung wie früher, aufzurichten. Gehen wir diesen Bestrebungen im einzelnen Betrieb, sodann im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, außerhalb der eigenen Werkstatt, nach.

Im einzelnen Betrieb stand der einzelne Arbeiter machtlos vor seinem Brotherrn. Er war auf dessen guten Willen angewiesen. Fehlte dieser, so konnte er sich nicht schützen gegen ungerechtfertigte Entlassung, gegen Lohndruck, gegen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, gegen ungünstige Arbeitsverträge usw. Deshalb schlossen sich die Arbeiter zusammen, um dem Arbeitskameraden in Notlagen Schutz zu gewähren, um durch die Einigkeit aller Arbeiter, nicht nur des Betriebes, sondern des ganzen Gewerbes, eine „Macht“ zu werden. Der ganze Stand soll gehoben werden. Der Fortschritt in den Arbeitsbedingungen soll nicht nur Betrieben mit besonders menschenfreundlichen, gerecht denkenden Leitern zugute kommen; auch die andern, die Gesamtheit der Arbeitgeber eines Arbeitszweiges oder Gebietes muß dazu gezwungen werden können. Das Angebot und die Nachfrage auf dem „Arbeitsmarkt“, wo um die „Ware“ des Arbeiters, d. h. seine Arbeitsleistung, gehandelt wird, muß organisiert werden. Käufer und Verkäufer sehen — und das ist ihr gutes Recht — zunächst nur auf ihren eigenen möglichen Gewinn.

Solche Gedankengänge liegen der Gewerkschaftsbildung zugrunde. Sie entstanden als Gegengewicht gegen die Anwendung des unbeschränkten Freihandels und der rein kapitalistischen Wirtschaftsgrundsätze auf den „Arbeitsmarkt“. Aber sie entstanden auf dem Boden und aus dem Boden des wirtschaftlichen Liberalismus. Sie waren Erzeugnisse des Klassen Gegensatzes, des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit. In strengster Durchführung der Solidarität der Arbeitsgenossen forderten sie, daß keine Betriebsgruppe sich unter Hintersetzung über die Gesamtinteressen Sonder Vorteile verschaffe, z. B. unter Verzicht auf das Streikrecht im eigenen Betrieb unter besonders günstigen Bedingungen arbeite. Sie waren daher durchweg Gegner des sog. Patriarchalischen Systems, der Verleihung besonderer Vorteile seitens einzelner Betriebe an ihre Arbeiter, aber nur aus

Wohlwollen, nicht als rechtlicher Anspruch verliehen. Sie wollten kein Verhandeln zwischen Unternehmer und „seinen“ Arbeitern, sondern ein solches von „Stand“ zu „Stand“ bzw. Klasse zu Klasse.

Diesen von den Voraussetzungen der freien Wirtschaft aus in den gegebenen Grenzen berechtigten Auffassungen gegenüber trat nun plötzlich die Rätebewegung auf und brachte nicht nur die Betriebsorganisation als Grundlage des ganzen wirtschaftlichen Aufbaues, sondern wollte auch das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Grund aus umgestalten. Der Arbeitnehmer soll sich nicht mehr im Gegensatz zum Betriebsleiter fühlen, er soll Mitträger, ja ein seiner Verantwortlichkeit bewußter Mitträger der Produktion werden. So kann der Widerstand der Gewerkschaften im Anfang der Bewegung nicht überraschen. Sie nahmen gern die häßlichen, störenden Erscheinungen beim Einzug der Räte als notwendige, unvermeidliche Begleiterscheinungen derselben und fällten danach ein Urteil, teils schroff ablehnend wie das oben erwähnte Regiens, teils doch wenigstens anfangs mißtrauisch ablehnend.

Bei dem starken Einfluß der Gewerkschaften auf das Denken der leitenden Kreise ist es deshalb auch begreiflich, daß die Gesetzesvorschläge, die zur Ausgestaltung der Betriebsräte gemacht sind, gerade in bezug auf das Hineinwachsen der Arbeiter in die Produktion als deren Träger, in das Aufgeben des Gegensatzes zwischen Unternehmer — ob ein privater oder öffentlich rechtlicher Träger des Unternehmens, bleibt sich gleich — und Arbeiter nur schüchterne Ansätze zeigen. Selbst diese Ansätze weisen aber noch meist die Gefahr einer falschen Entwicklung auf, weil sie zu sehr auf einseitige Kontrolle hindrängen. Es fehlt gerade das persönliche Hineinleben in den Betrieb auf der Grundlage eines persönlichen Vorteils von den Sonderleistungen gerade der eigenen Belegschaft. Es bietet keinen besondern Anreiz für den Durchschnittsmenschen, sich besonders anzustrengen, wenn er hierfür nicht nach besonderem Maße, sondern nur nach allgemeinen Tarifbestimmungen entlohnt wird. In die Bestimmungen über die Betriebsräte muß wenigstens als erstrebenswert, entsprechend dem Programm des deutschen Gewerkschaftsbundes, neben der Teilnahme an der allgemeinen Verwaltung auch die am Ertrag in irgend einer Form hineingearbeitet werden. Der Schlüssel hierzu wird freilich, zur Vermeidung von unliebsamen Ausritten und Störungen im einzelnen Betrieb tariflich festgesetzt werden müssen. Mancherlei Bedenken, die man früher gegen Gewinnbeteiligung hatte, entfallen, wenn man sich wirklich entschieden auf den

Boden der Gemeinschaftsarbeit, der Interessenharmonie und nicht mehr des Interessen- und Klassengegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellt. Andere Hemmnisse wie z. B. Beschränkung der Freizügigkeit sind nur mit einer Kapitalbeteiligung oder mit einer Aufwendung des Anteils für gemeinnützige Betriebseinrichtungen gegeben, ließen sich aber bei einer allgemeinen Anwendung des Systems leichter beheben (vgl. auch „Tag“ vom 6. Mai 1919, Arbeiteraktionäre, von Dr. Jenny).

Wenn man mit der neuen Stellungnahme dem Unternehmer und Betriebsleiter gegenüber nicht auf der ganzen Linie Ernst machen will, dann freilich unterbliebe besser jegliche Einreihung in die Verwaltung. Dann dürfte statt Arbeitsfriede und Arbeitsförderung in gegenseitigem Einvernehmen erst recht Zwist und damit Unsicherheit und schlechter Produktionsgang in unsere Betriebe einkehren. Dann wäre es besser gewesen, bei dem Abkommen vom 15. November 1918 stehen zu bleiben. Denn dieses war folgerichtig in das gewerkschaftliche System eingebaut und wollte einen Frieden bringen auf Grund der Auffassung des Arbeitnehmers als Verkäufers seiner Arbeitsleistung. Will man nun weiter gehen und den Arbeiter nicht nur gerechten Lohn empfangen lassen, sondern ihn gleichsam als Teilnehmer mit an die Produktion heranziehen, so ist dies ohne Zweifel eine höhere Stufe. Sie muß aber entschlossen betreten werden. Halbheit würde nur schaden.

Dabei gilt es nun, das demokratische Prinzip innerhalb des Betriebes in der Richtung zu wahren, daß nicht ein Teil der Arbeiterschaft die übrige terrorisiere, aber auch nicht die Vertretung der Arbeiterschaft, der Betriebsrat, den ganzen Betrieb, zunächst also die Betriebsleitung, beherrschen will. Hier liegt in der Praxis nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit eine große Gefahr. Es wird großer Aufklärungsarbeit, namentlich auch von seiten der Gewerkschaften als der hierzu berufensten Stellen bedürfen, um den Arbeitern klarzumachen, daß ihre neue Stellung, die verschiedenen Kontrollmöglichkeiten als Betriebsrat nicht dazu gegeben sind, den Betriebsleiter möglichst zu schikanieren, allerhand unerfüllbare oder schwer ausführbare Forderungen anzubringen, sondern wirklich mitzuarbeiten, bestrebt zu sein, den Betrieb zu heben. Es muß unbedingter Grundsatz bleiben, daß den Betriebsleitern die nötige Initiative, die Kommandogewalt im Betriebe bleibt, daß jedes eigenmächtige Eingreifen der Betriebsräte in den Geschäftsgang ausgeschlossen ist. Ohne diese Sicherheit kann niemand, auch nicht ein Sozialist, wie es die früheren Klagen

gegen die revolutionäre Rätebewegung seitens der Volksbeauftragten datierten, regieren, so wenig wie im großen, so wenig auch im kleinen.

Sollte es gelingen, die Betriebsräte durch all diese Klippen glücklich hindurchzusteuern, dann wäre freilich ein Zustand erreicht, der das unerfüllte Sehnen edler Arbeiterfreunde bisher gewesen ist, der so verlockend erscheint, daß man ihn fast zu hoch für Erdenmenschen halten möchte. Aber das Ziel ist gut, die ersten Schritte auf dem Wege sind gemacht. Sehen wir zu, daß wir in rüstigem Ausschreiten dem Ziel möglichst nahekommen.

Einen ähnlichen Zweifrontenkampf haben auch die geplanten Wirtschaftsräte bzw. der Reichswirtschaftsrat zu führen. Zunächst gilt es wiederum, ein möglichst solidarisches Verhältnis zwischen den Arbeitern und Angestellten und den Unternehmern bzw. den Unternehmungen selbst von Anfang an zu erzielen. Der Entwurf zur Eingliederung der Räte in die Reichsverfassung sieht, soweit er bekannt ist, in erster Linie die höheren Arbeiterräte vor, die zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretern der Unternehmer zu Wirtschaftsräten zusammentreten. Es würde sich wohl empfehlen, die gemeinschaftlichen Wirtschaftsräte voranzustellen, um den Solidaritätsgedanken an erster Stelle zu betonen, schon äußerlich die Gemeinschaftsinteressen über die Klasseninteressen zu erheben. Wo es sich um so gewaltige Volkserziehungsaufgaben handelt, darf kein Umstand zu gering erscheinen, diese zu fördern.

Scharfe Widerstände machen sich jedoch vorzüglich hinsichtlich der im Reichsgesetzentwurf und in noch viel weiterem Umfang in den Anträgen der Mehrheitssozialisten auf dem Rätekongreß vorgesehenen politischen Rechte der Wirtschafts- bzw. Produktionsräte geltend. Die politische Demokratie und die Kreise der freien Wirtschaft erheben grundsätzlichen Einspruch. Dieser Einspruch ist vom Standpunkt der betr. Kreise selbstverständlich. Er ist aber mit der neuen wirtschaftlichen Entwicklung nicht vereinbar. Eine Regelung der Volkswirtschaft auf Grund einer berufsständischen Verfassung ist zumal bei der heutigen Bedrängnis der Wirtschaft nicht zu umgehen<sup>1</sup>. Ebenso verlangen die wirtschaftlichen Fragen im neuen, dem armen Deutschland eine noch viel eingehendere Berücksichtigung als ehedem, viel größeren Einfluß deshalb auch auf den politischen Staat. Es ist darum das in dem Reichsentwurf vorgesehene *Unterschiedsrecht* des Reichswirtschafts-

<sup>1</sup> Vgl. H. Peßch, *Freiere Wirtschaft, aber keine Freiwirtschaft*: diese Zeitschrift 95 (1918) 129 f.; Schlittenbauer, *Sozialisierung*: „Bayerischer Kurier“ 1919, Nr. 86.

rats beim Reichstag als das Mindestmaß von Rechten gegenüber der allgemeinen Volksvertretung zu bezeichnen. Für ein gesundes Zusammenarbeiten dürfte sich aber auch hier an Stelle einer halben Maßregel der Schritt zur berufständischen Kammer empfehlen. In den unteren Verbänden, die ja mit allgemein politischen Fragen weniger befaßt sind, wird eine entsprechende Verbindung beider Vertretungen zu ermöglichen sein. Obwohl dieser Vorschlag der berufständischen Kammer eigentlich von mehrheitssozialistischer Seite ausgeht, so ist die Stellung dieser Kreise doch nicht ganz geklärt, und es erweckt den Anschein, als fürchte man sich da und dort, die eigenen Gedanken voll auszudenken und vor allem auch auszuführen.

Wichtiger noch und entscheidender ist freilich der Kampf eines gesunden Rätegedankens gegen die äußerste Linke. Hier wird noch immer an dem Räteparlament als einseitigem Klassenparlament, als Werkzeug der Diktatur festgehalten. So fordert die „Freiheit“ noch Ende Mai „eine Periode der Diktatur, soll anders der soziale Inhalt der Revolution gerettet werden. Die proletarische Diktatur muß sich naturgemäß auf das Räteystem stützen und bedarf zu ihrer Verwirklichung der Einigung des Proletariats auf prinzipieller sozialistischer Grundlage“ („Frankfurter Zeitung“ 1919, Nr. 388). Auch die einseitige Erwähnung von Arbeiterräten, also doch wohl Industriearbeitern, in dem Reichsentwurf weist darauf hin, daß an maßgebenden Stellen das Gefühl für volle Parität allen Arbeitsständen gegenüber noch nicht genügend vorhanden ist. Dies im Gegensatz wiederum zu den Anträgen der mehrheitssozialistischen Arbeiterräte Cohen-Kaliski-Büchel. Nach dieser Richtung ist natürlich ein Kompromiß mit den Diktaturfreunden unmöglich. Erst wenn hier das demokratische Prinzip mit Bezug auf die Teilnahme aller Stände nach einem gerechten Plan endgültig gesichert ist, wird es möglich sein, im Räteystem ein Heil für Deutschlands Zukunft zu erblicken.

Gelingt es, auf dem Boden gerechter, freier Wahlen in den einzelnen Berufen, der Solidarität der Berufsgenossen, der Solidarität aller Berufe ein Werkzeug zu schaffen, dem dann die notwendige freie Bewegung, aber auch die notwendigen Rechts- und Machtmittel gegeben sind, so dürfen wir hoffen, daß ein geeignetes Werkzeug zum Wiederaufbau Deutschlands geschaffen wurde. Aber selbst dieses wird nur Heil bringen können, wenn vergiftender Streit anderer Art unter den Volksgenossen ruht, wenn jede politische und religiöse Überzeugung vornehme Achtung findet.

Constantin Koppel S. J.